

# Stadt Oldenburg Standortkonzept Windenergie

## Belange der Erholungsnutzung Prüfung des Standortpotenzials für Windenergieanlagen in der Stadt Oldenburg

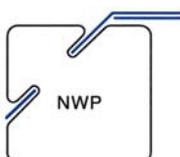
### Inhalt

<b>1</b>	<b>Anlass</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Methodik</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Erholungsrelevante Einrichtungen</b> .....	<b>3</b>
<b>3.1</b>	<b>Freizeitwege</b> .....	<b>3</b>
<b>3.2</b>	<b>Freizeitseen</b> .....	<b>3</b>
<b>3.3</b>	<b>Gaststätten</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Vergleichende Betrachtung der Einzelstandorte</b> .....	<b>4</b>

### Anlage

Karte: Erholungsrelevante Einrichtungen

August 2011



**NWP** • Planungsgesellschaft mbH  
Escherweg 1  
Postfach 3867  
Telefon 0441/97 174 0  
www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
26121 Oldenburg  
26028 Oldenburg  
Telefax 0441/97 174 73  
info@NWP-ol.de



## 1 Anlass

---

Das Standortkonzept Windenergie 2009 hat gezeigt, dass das gesamte Stadtgebiet Oldenburgs durch bestehende Nutzungsansprüche belegt ist.

Im östlichen Stadtgebiet sind drei Bereiche erkennbar, in denen als Einzelkriterium der Status als Landschaftsschutzgebiet die Nutzung als WEA-Standort ausschließt.

1. Blankenburg (Östlich Blankenburger See)
2. Donnerschwee (Huntewiesen gegenüber dem Osthafen)
3. Bornhorst (Nordöstlich Bornhorster Seen/ Moorplacken)

Zuständig für die Landschaftsschutzgebiete ist die Stadt Oldenburg mit ihrer Unteren Naturschutzbehörde.

Soweit die Stadt der Windenergienutzung eine solch hohe Bedeutung beimisst, dass sie die Errichtung von Windkraftanlagen in den Flächen der Landschaftsschutzgebiete nicht endgültig ausschließt, soll im Einzelfall geprüft werden, inwiefern in den Landschaftsschutzgebieten Teilflächen vorliegen können, die für eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutz und zur Errichtung von Windenergie geeignet sind.

Ein Beurteilungskriterium ist die Erholungsnutzung bzw. das Schutzgut Mensch im Sinne der UVP unter dem Aspekt Regeneration.

Windenergieanlagen (WEA) können in ihrer technischen Gestalt den Menschen in seiner Erholungsnutzung stören.

Die Betroffenheiten sind je nach Konditionierung der Betrachters sehr unterschiedlich. Diese psychologischen Aspekte werden hier nicht untersucht. In der planerisch Betrachtung werden als Anhaltspunkt für die vergleichende Betrachtung allein die im Raum möglicherweise betroffenen erholungsrelevanten Einrichtungen erfasst.

## 2 Methodik

---

Die erholungsrelevanten Einrichtungen werden auf der Grundlage der Auswertung von Freizeitwegekarten, der Auswertung des FNP, Angaben der Gaststätten aus Google-Earth und eigenen Ortskenntnissen erfasst.



### **3 Erholungsrelevante Einrichtungen**

---

#### **3.1 Freizeitwege**

Innerhalb der für das Landschaftsbild abgegrenzten Wirkzonen sind folgende Freizeitwege erfasst:

- Hunteweg,
- Radweg rund um Oldenburg,
- Freizeitweg Bornhorst pur – Freizeitroute
- Moorlehrpfad Gellener Torfmöörte
- Naturerlebnispfad Stadtwald
- Freizeitschiffahrtsweg Hunte

#### **3.2 Freizeitseen**

Folgende Freizeitseen befinden sich innerhalb der landschaftlich relevanten Wirkzonen:

- Kleiner Bornhorster See mit Badestelle und Rundwanderweg
- Großer Bornhorster See mit Freizeitsegeln
- Blankenburger See
- Drielaker See mit Rundwanderweg
- Tweelbäker See mit Rundwanderweg

#### **3.3 Gaststätten**

Folgende Gaststätten liegen innerhalb der landschaftlich relevanten Wirkzonen:

- Hullmann
- Cartago
- Gut Wahnbeck
- Landhaus Etzhorn
- Xiong Mao
- Etzhorner Krug
- Müggenkrug
- Landhaus Etzhorn
- Mykonos im Wiesenkiker
- Mühlenhofskrug
- Galerie
- Gaststätte zur Mühle
- Ohmsteder Klönstuv
- Radlerkaffee Huntewasser



Eine Bewertung der Bedeutung der unterschiedlichen Erholungseinrichtungen wird nicht vorgenommen. Hierfür ist ausschlaggebend, dass keine der vorhandenen Erholungsformen anhand von allgemeingültigen Kriterien höher gewichtet werden kann als eine andere. Die Gewichtung ist abhängig von nutzerspezifischen Vorlieben und somit subjektiv.

#### **4 Vergleichende Betrachtung der Einzelstandorte**

---

Insgesamt werden die vorstehend aufgeführten erholungsrelevante Einrichtungen durch die Wirkzonen der jeweiligen Potenzialstandorte wie folgt erfasst:

##### **Blankenburg**

- Hunteweg
- Weg rund um Oldenburg
- Naturerlebnispfad Stadtwald
- Freizeitschiffahrtsweg Hunte
- Freizeitsee Blankenburg
- Tweelbäker See mit Rundwanderweg
- Radlerkaffee Huntewasser

##### **Donnerschwee**

- Hunteweg
- Weg rund um Oldenburg
- Freizeitweg Bornhorst pur
- Naturerlebnispfad Stadtwald
- Freizeitschiffahrtsweg Hunte
- Freizeitsee Blankenburg
- Drielaker See
- Großer Bornhorster See mit Freizeitsegeln
- Müggenkrug
- Mykonos im Wiesenkiker
- Mühlenhofskrug
- Galerie
- Ohmsteder Klönstuv

##### **Bornhorst**

- Hunteweg
- Weg rund um Oldenburg
- Freizeitweg Bornhorst pur
- Moorlehrpfad Gellener Torfmöörte
- Freizeitschiffahrtsweg Hunte
- Kleiner Bornhorster See mit Badestelle und Rundwanderweg
- Großer Bornhorster See mit Freizeitsegeln
- Hullmann
- Cartago
- Gut Wahnbeck
- Landhaus Etzhorn
- Xiong Mao
- Etzhorner Krug
- Müggenkrug
- Landhaus Etzhorn
- Mykonos im Wiesenkiker
- Gaststätte zur Mühle

Beim Standort Bornhorst sind die vergleichsweise meisten erholungsrelevanten Einrichtungen betroffen, gefolgt von Donnerschwee und Blankenburg. Im Bereich Bornhorst ist rein quantitativ somit gegenüber Windkraft von den vergleichsweise höchsten Betroffenheiten der Erholungsnutzung auszugehen. Eine qualitative Wichtung erfolgt nicht, da die Erho-



lungsnutzungen nicht in eine objektive Rangfolge hinsichtlich ihrer Bedeutung gebracht werden können (vgl. Kap. 3).

Durch die Reduzierung des Standortes Bornhorst nach den Maßgaben des avifaunistischen Gutachtens werden die Betroffenheiten entsprechend abgemildert.

Eine Unzulässigkeit der Standorte gegenüber der Erholungsnutzung ist insgesamt nicht ableitbar. Die Berücksichtigung der Belange der Erholungsnutzung obliegt der kommunalen Abwägung.